

Patrick Saint-Roch, *La pénitence dans les conciles et les lettres des papes des origines à la mort de Grégoire le Grand* (Studi di Antichità Cristiana 46) Città del Vaticano 1991, Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, ISBN 88-85991-04-1, 182 S., Lit. 50.000. – In der Abhandlung, die das MA nur ganz am Rand berührt, werden die wichtigsten altkirchlichen Konzilien auf ihre Aussagen über die Buße allgemein und zur konkreten Bußpraxis befragt, ergänzt durch das Zeugnis einiger Papstbriefe bis auf Gregor den Großen († 604). Der Vf. gliedert seine Arbeit in fünf Kapitel, die über den Vollzug der Buße, die *lapsi* im 3. Jh., die Buße auf dem Totenbett, die Klerikerbuße und die Buße für bestimmte Vergehen wie Mord, Ehebruch usw. handeln. Als Quellengrundlage hat sich der Vf. für die ersten Bände von Mansis Konzilienausgabe entschieden, was zu schlimmen Versehen und zur häufigen Heranziehung von Fälschungen führt, die seit Generationen als solche erkannt sind. Um es dem Leser bequem zu machen, sind die behandelten Texte im Anhang S. 123–174 in ihrer zum größten Teil überholten Textgestalt abgedruckt. Die Arbeit bringt sich um jeden Kredit, weil ihr ein kritisch gesichtetes Quellenfundament fehlt; anstelle dieses Buches sind bewährte ältere Werke zu empfehlen. D. J.

Andreas Hedwig, *Die Eigenkirche in den urbarialen Quellen zur fränkischen Grundherrschaft zwischen Loire und Rhein*, ZRG Kan. 78 (1992) S. 1–64, setzt sich mit Ulrich Stutz' Untersuchungen zur Eigenkirche auseinander, die er als zu wenig differenziert und zu stark aus kirchenrechtsgeschichtlicher Perspektive heraus betrachtet bewertet. Damit könne man die verschiedenen Erscheinungsweisen der Kirche auf dem platten Land nicht umfassend beschreiben, wie an Beispielen des 9. Jh. aus den Klosterurbaren von Saint-Germain-des-Prés, Montierender, Saint-Remi de Reims, Saint Bertin, Lobbes und Prüm belegt wird. Der Höhepunkt des Eigenkirchenwesens sei nicht in der ersten Hälfte des 9. Jh. (so Stutz), sondern mindestens ein halbes Jh. später als Folge der instabil gewordenen politischen Verhältnisse anzusetzen. D. J.

James A. Brundage, *The Crusades, Holy War and Canon Law* (Collected studies series 338) Aldershot 1991, Variorum, ISBN 0-86078-291-3, XII u. 290 S., £ 40. – Die hier wieder abgedruckten Aufsätze aus den Jahren 1959–1985 spiegeln sehr schön die unterschiedlichen Interessen des Autors im Laufe seines Forscherlebens wider. Zunächst von historischen Fragen der Kreuzzüge ausgehend (Nr. I–V) untersuchte er die kanonistischen Aspekte und Konzepte, die im Kontext der Kreuzzüge in Anwendung gebracht bzw. entwickelt wurden. (Nr. VI–XIII). Über die Untersuchung der Stellung der Frau eines Kreuzfahrers gelangten immer mehr Fragen der Ehe, des Eherechts und der Sexualität in den Blickpunkt (Nr. XV–XIX). Knappe Ergänzungen zu den Artikeln, die fast alle leicht erreichbar sind, sowie ein kurzes Register beschließen den Band. N. M.

René Pahud de Mortanges, *Strafzwecke bei Gratian und den Dekretisten*, ZRG Kan. 78 (1992) S. 121–158: Für die Formulierung von Strafbestimmungen bei Gratian und den Dekretisten war die Vorstellung von der Besserung des Delinquenten grundlegend und die Gedanken der Abschreckung und des Exemplarischen der Strafe, aber auch diejenigen der Vergeltung nur sekundär wirksam. D. J.